

Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu den Hamburger Bildungsplan-Entwürfen 2022

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) wurde von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit Schreiben vom 24. März 2022 über die Überarbeitung der Bildungspläne informiert und auf die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den entsprechenden Entwürfen hingewiesen.

Die Nordkirche nimmt zu den Bildungsplan-Entwürfen hiermit wie folgt Stellung:

1. Wir teilen das grundsätzliche Anliegen der BSB, die **Bildungspläne in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten**. Sie begrüßt das gewählte Verfahren, das auf eine breite **Einbeziehung der Stadtgesellschaft** setzt und Möglichkeiten der Rückmeldung und Mitgestaltung schafft.
2. Wir begrüßen die Intention der neuen Bildungspläne, bundesweit, aber auch innerhalb Hamburgs **vergleichbare Lernziele** anzustreben.
3. Ebenso begrüßen wir grundsätzlich die im „A-Teil“ der Bildungspläne formulierten **Leitperspektiven** „Wertebildung/Werteorientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“. Hier wäre es allerdings aus unserer Sicht wünschenswert, wenn auch die Religion als eine zweifellos gesellschaftsprägende Kraft ausdrücklich Erwähnung finden würde, etwa in folgendem Zusammenhang: *„Die Erziehung zu einem gelingenden Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft auf der Grundlage von Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, der Gleichberechtigung der Geschlechter, dem friedlichen Zusammenleben der Kulturen **und Religionen** sowie dem Schutz der natürlichen Umwelt ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Schule.“* Eine solche Ergänzung würde auch die Intention des Grundgesetzes aufnehmen, das religiöse Bildung explizit als Teil des Bildungsauftrags von Schule benennt.
4. Das **Zusammenwirken von überfachlichen Kompetenzen und fachspezifischen Inhalten** ist aus unserer Sicht grundsätzlich ein gutes und bewährtes Prinzip. Die von vielen gesellschaftlichen Akteuren geäußerte Kritik an der Verschiebung dieser Balance zugunsten der Kerncurricula und damit der Vermittlung von Faktenwissen muss jedoch ernst genommen werden. Auch wir sehen die Gefahr, dass die Stärkung überfachlicher Kompetenzen insbesondere von Selbstwirksamkeitserfahrungen zurückgedrängt wird und damit zu Lasten einer Lern- bzw. Schulkultur geht, die unter anderem auch Klassenfahrten, Schulausflüge, Besichtigungen, Konzerte, Theaterbesuche und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen umfasst und damit soziales Lernen in besonderem Maße fördert. Hier müsste auch die aktuelle gesellschaftliche Situation nach zwei Jahren Pandemie aus unserer Sicht stärker berücksichtigt werden, da diese Zeit bei den Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren hinterlassen hat. Die Belastung durch Lockdowns und der Entfall vieler für das Aufwachsen bedeutsamer Entwicklungschancen erfordern einen verstärkt individualisierten Ansatz bei der Gestaltung von Unterricht. Eine Erhöhung der inhaltlichen Vorgaben in den Rahmenplänen lässt hingegen wenig Raum für die Aufarbeitung der Belastungen aufwachsender Menschen.

5. Die veränderte **Leistungsbewertung** sollte aus unserer Sicht noch einmal kritisch reflektiert werden, da sie teilweise im Widerspruch steht zu der Lernkultur, wie sie im A-Teil beschrieben wird. Problematisch gesehen wird insbesondere die Festlegung auf mindestens vier Klassenarbeiten mit digitalen Anteilen pro Schuljahr, verteilt auf die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Dies kann zu einer weiteren Verengung der Prüfungs- und Unterrichtsgestaltung auf schriftliche Prüfungen und Klassenarbeiten führen. So entfällt die Möglichkeit zur Anrechnung von Klausurersatzleistungen auf die schriftlichen Leistungen. Zusammen mit der Verschiebung des Bewertungsverhältnisses von schriftlichen Leistungen und sonstigen Leistungen auf 50 Prozent zu 50 Prozent führt dies zu einer Verschärfung der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, die einem umfangreichen Bildungsbegriff nicht angemessen ist. Zu befürchten ist, dass im Unterricht sprachliche zugunsten schriftlicher Methodenanteile verdrängt werden. Eine Verbesserung der Lernergebnisse in den schriftlichen Leistungen drängt in diesem Sinne offene und kooperative Lernformen zurück, deren Einsatz für einen modernen und kompetenzorientierten Unterricht unerlässlich ist. Besonders im Fach Englisch verlagert sich damit der Spracherwerb zugunsten schriftlicher Kompetenzen und erschwert das Lernen der gesprochenen Sprache. Zudem werden Schülerinnen und Schüler ohne Deutsch als Muttersprache benachteiligt, da ihnen aus den Elternhäusern in der Regel wenig Unterstützung bei der Bewältigung der Lernaufgaben gewährt werden kann. Zu befürchten ist aus unserer Sicht, dass hier die Chancengerechtigkeit geschwächt wird, weil es wieder stärker auf die bildungsnähe der Elternhäuser für den Bildungserfolg ankommen wird.
Ein spezielles Problem ergibt sich auch aus dem erhöhten Aufwand durch die Planung digitaler Klausurformate. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein geführter/eingeschränkter Zugriff auf den verwendeten Endgeräten sichergestellt ist.

Hamburg, 30. Juni 2022

Thomas Kärst,
Landeskirchlicher Beauftragter bei Senat und Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg